



Kemptener
Kommunalunternehmen

Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)
www.kku-kempten.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr
Mo - Do nachmittags
nach Terminvereinbarung

Ihre Ansprechpartner:
Herr Hasler 0831 / 5 71 11 - 26
Herr Wiedemann 0831 / 5 71 11 - 27
Telefax 0831 / 5 71 11 - 35
E-Mail info@kku-kempten.de

Kemptener
Kommunalunternehmen
Sachgebiet Verwaltungsrecht
Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)

Antrag auf Bauwasseranschluss

Aktenzeichen Stadt Kempten
Bauverwaltung

Grundstück: Flst.-Nr. Gemarkung

Lage: Straße / Hausnummer

Baumaßnahme

Grundstückseigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Beauftragte Baufirma

Firmenname

Firmensitz (Ort)

Anprechpartner für o.g. Baumaßnahme

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Wichtiger Hinweis:

Nach Einreichung dieses Formulars bitten wir den Antragsteller, sich mit einem der oben genannten Ansprechpartner in Verbindung zu setzen, um die Anschlussmöglichkeit bzw. das Anschlussdatum abzuklären.

Für die Bauwasserabgabe gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS). Die Grundgebühr wird nach § 9a BGS-WAS berechnet, die Verbrauchsgebühr sowie die Bauwasserpauschale berechnen sich nach § 10 Abs. 3 BGS-WAS. Der Abnehmer von Bauwasser ist u.a. verpflichtet, die Zähleranlage vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen. Unabhängig davon hat er dem Kemptener Kommunalunternehmen alle Schäden wegen Beschädigung und Verlust des Zählers zu erstatten. Für die Unterbringung der Zähleranlage ist ein Schacht mit Betonringen, Steigeisen und Abschlussdeckel von mindestens 1,0 m Durchmesser zu erstellen. Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist das Kemptener Kommunalunternehmen - abgesehen davon, dass es Strafanzeige erstatten kann - berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges den Wasserverbrauch zu schätzen und nach dieser Schätzung zu berechnen. Bei Nichtbeachtung der Auflagen für den Bauwasserbezug wird das Kemptener Kommunalunternehmen ohne vorherige Ankündigung die Wasserlieferung einstellen. Sobald der Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt wird, ist der Anschluss schriftlich bei der Verwaltung des Kemptener Kommunalunternehmens abzumelden.

Einleitung in den öffentlichen Kanal?* ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Eigenümer / Erbbauberechtigte/r

* Frage muss zwingend zur Bearbeitung beantwortet werden

Seite 1 von 1